

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände
Herrn Peter Clever

11054 Berlin

Bernd Finke

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Elke Albers / Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

Az.: BAGüS-03-04-03

Münster, 23.03.2010

Studienfinanzierung von Studierenden mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Clever,

vielen Dank für Ihren Brief vom 11. März 2010 an den ehemaligen Vorsitzenden der BAGüS, mit dem Sie auf Probleme der Studienfinanzierung von Studierenden mit Behinderung hinweisen, auf den ich gerne antworten möchte.

Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe sind seit Jahren in verschiedenen Bundesländern für die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule zuständig, wenngleich in der letzten Jahren in Folge der Kommunalisierung diese Aufgaben auch auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe (Kreise und kreisfreie Städte) übergegangen ist.

Um eine möglichst einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten, hat die BAGüS in den vergangenen Jahren entsprechende Empfehlungen für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule - Hochschulempfehlungen - verabschiedet.

Aufgrund aktueller Fragen, wie z. B. der Neuausrichtung der Studiengänge, hat die BAGüS ihre Empfehlungen im Jahre 2005 überarbeitet und anschließend in ihren Gremien verabschiedet. Ich darf Ihnen diese Empfehlung zu Ihrer Kenntnis und weiteren Verwendung überreichen.

Die Hochschulempfehlungen sind im Übrigen auch mit verschiedenen Vereinigungen und Verbänden für behinderte Menschen der Hochschulen kommuniziert, wenngleich nicht alle Wünsche der Betroffenen erfüllt werden konnten.

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Thüringer Landesverwaltungsamt, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Bernd Finke**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129**

Im 7. Kapitel der Empfehlungen sind die Formen des Studiums dargestellt. Den Ausführungen zu Tz. 7.4 können Sie entnehmen, dass auch die Übernahme der Kosten für das Studium mit Masterabschluss vorgesehen ist.

Hinsichtlich des von Ihnen angesprochenen Auslandsstudiums verweise ich auf die entsprechenden Regelungen nach Tz. 5.1.5.

Hinsichtlich der Fristen des § 14 SGB IX werden die Sozialhilfeträger diese beachten, wenngleich ich darauf hinweisen möchte, dass die Probleme der Leistungsbewilligung nicht in der Missachtung dieser Fristen liegen, sondern in der teils schwierigen Sachverhaltsaufklärung und Bedarfsermittlung.

Ich hoffe, Ihnen durch unsere Hochschulempfehlungen dargestellt zu haben, dass die BAGÜS entsprechende Beschlüsse gefasst hat, um eine bundesweit einheitliche und praxisgerechte Förderung behinderter Menschen im Studium zu gewährleisten.

Ich bin überzeugt, dass diese Empfehlungen in der Praxis der Träger der Sozialhilfe eine gute Orientierung und Hilfestellung bei der täglichen Arbeit bilden und sehe deshalb auch für ein Tätigwerden der zuständigen Länderministerien keinen Handlungsbedarf.

Mit freundlichem Gruß

gez

Matthias Münning

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Thüringer Landesverwaltungsamt, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Bernd Finke**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129**